



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen  
(Kap. 09 08 Tit. 883 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 08 Tit. 883 03 wird der Ansatz in Höhe von 2.500,0 Tsd. Euro im Jahre 2019 und der Ansatz in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro im Jahre 2020 gestrichen.

Zusätzlich wird in Kap. 09 09 TG 80 der Haushaltsvermerk „Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 09 08 Tit. 883 03“ gestrichen.

### **Begründung:**

Elektrobusse sind technologisch unausgereift und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Hier soll aus politischer Motivation eine Elektrobusflotte etabliert werden, obwohl diese weder einen wirtschaftlichen noch einen ökologischen Vorteil bietet. Übliche Dieselmotoren würden den gleichen Zweck zu besseren Konditionen erfüllen. Ebenso ist es als Alternative sinnvoll, Busse einzusetzen, die mit Wasserstofftechnologie betrieben werden.

Der Ausbau und die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat in Bayern, insbesondere in ländlichen Gegenden, hohe Priorität. Dabei sollte ein Großteil der möglichen Mittel für den Ausbau der Infrastruktur und die Beschaffung von Fahrzeugen verwendet werden. Ein großes Augenmerk sollte dabei auf Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein liegen. Der Elektromotorantrieb ist derzeit noch nicht ausgereift. Daher ist es nicht sinnvoll, Mittel für den Zukauf derartig betriebener Busse zu verwenden.

Die Deckungsfähigkeit wird entfernt, damit Elektrobusse nicht über einen anderen Titel aus einem anderen Kapitel bezogen werden können.